

Coronavirus

Informationen für Schleswig-Holstein

Festlegungen zur Corona-Verordnung (SARS-CoV-2-BekämpfV)

Stand: 23.03.2020

Erlaubte Verkaufsstellen nach § 4 Absatz 1 und erlaubten Dienstleistungs-, Behandlungs- und Handwerkstätigkeiten nach § 4 Absatz 2 der SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung.

Verkaufsstellen

Gesundheitshandwerke

Gesundheitsberufe

Dem für Gesundheit zuständigen Ministerium ist es nach § 7 Absatz 1 der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfV) vom 23. März 2020 gestattet, eine Liste auf den Internetseiten der Landesregierung zu veröffentlichen, aus der die erlaubten Verkaufsstellen nach § 4 Absatz 1 und die erlaubten Dienstleistungs-, Behandlungs- und Handwerkstätigkeiten nach § 4 Absatz 2 festgelegt sind.

Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. Das gilt auch für Tätigkeiten der Gesundheits- und Heilberufe mit enger persönlicher Nähe zum Patienten, sofern sie medizinisch akut geboten sind.

In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekannt gewordene Zweifelsfälle eingegangen. Diese Positivliste kann sich verändern.

Verkaufsstellen

Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:

- Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels
- Apotheken
- Augenoptiker
- Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten nach telefonischer oder elektronischer Bestellung
- Bei Autobahnraststätten und Autohöfen ist eine telefonische oder elektronische Vorbestellung nicht erforderlich, ein Außerhausverkauf unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Verweis auf die Hygienestandards bleibt zulässig.
- Autovermietung, Car-Sharing
- Bäckereien
- Banken und Sparkassen
- Baumärkte
- Baustoffhandel
- Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, sofern sie nicht für touristische Zwecke genutzt werden.
- Bestatter
- Brennstoffhandel
- Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
- Drogerien
- Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf
- Fahrradwerkstätten
- Fahrschulen für Lkw
- Freie Berufe
- Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)
- Gärtnereien
- Gartenbaubedarf
- Getränkemärkte
- Großhandel
- Hofläden
- Hörgeräteakustiker

- Kfz-Werkstätten
- Kioske
- Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut, landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.
- Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile
- Lebensmitteleinzelhandel
- Metzgereien
- Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen
- Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung
- Poststellen, Postagenturen und Paketstationen
- Raiffeisenmärkte
- Reisebüros, wenn kein direkter Kundenkontakt besteht
- Sanitätshäuser
- **Schädlingsbekämpfer**
- Schornsteinfegerbetriebe
- Schuh- und Schlüsselreparatur
- Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
- Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
- Spezialisierter Lebensmitteleinzelhandel (z.B. Süßwaren, Tee, Kaffee, Wein, Spirituosen)
- Stördienste aller Art, insbesondere Schlüsseldienste
- Tankstellen
- Textilreinigung
- Tierbedarf
- Verkauf von Jägereibedarf
- Verkehrsdienstleistungen aller Art einschließlich Taxi
- Warenlieferung und Montage
- Waschsalons
- Wochenmärkte
- Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf

Gesundheitshandwerke

Ein Gesundheitshandwerk nach § 4 Absatz 2 der Verordnung üben aus:

- Augenoptiker
- Hörakustiker
- Orthopädieschuhmacher
- Orthopädietechniker
- Zahntechniker

Gesundheitsberufe

Einen Gesundheitsberuf nach § 4 Absatz 2 der Verordnung üben aus:

- Alle Berufe nach dem Heilberufekammergesetz.
- Altenpflegerin / Altenpfleger
- Diätassistentin / Diätassistent,
- Ergotherapeutin / Ergotherapeut
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerin / Gesundheits- und Krankenpfleger,
- Hebamme / Entbindungspfleger
- Logopädin / Logopäde
- Masseurin und medizinische Bademeisterin / Masseur und medizinischer Bademeister
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin / Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent
- Medizinisch-technische Radiologieassistentin / Medizinisch-technischer Radiologieassistent,
- Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik / Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik
- Orthoptistin / Orthoptist
- Pharmazeutisch-technische Assistentin / Pharmazeutisch-technischer Assistent
- Physiotherapeutin / Physiotherapeut

- Physician Assistant
 - Podologin / Podologe
 - Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter (früher: Rettungsassistentin / Rettungsassistent)
 - Heilpraktiker/in, (beschränkt auf Psychotherapie oder Physiotherapie)
-